

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan "Gasthaus Linde"

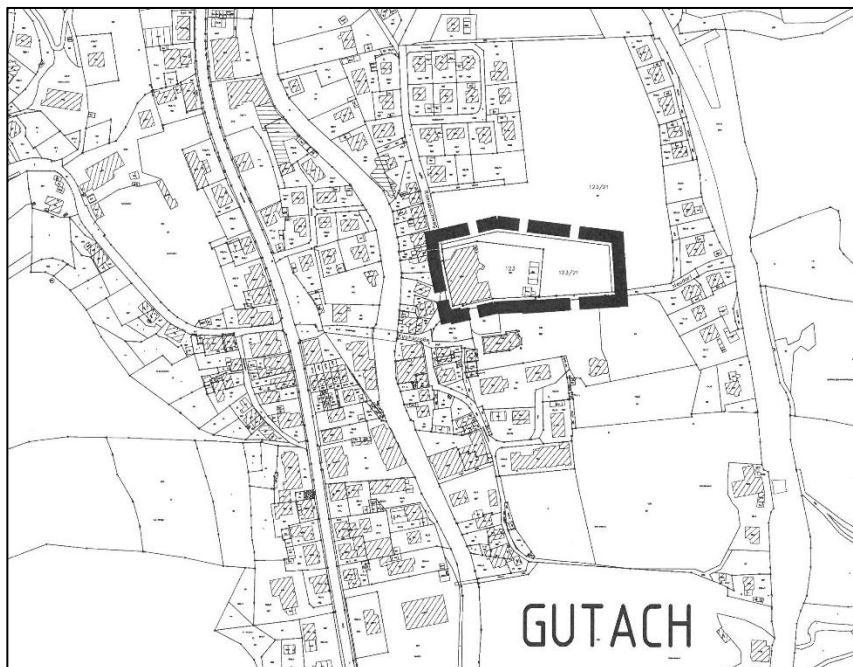
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans "Gasthaus Linde" nach § 3 Abs. 2 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Gutach hat in der öffentlichen Sitzung am 12.10.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Gasthaus Linde“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die weitgehend bebaute Fläche des Grundstücks Flst.Nr. 123 ohne die Verkehrsflächen längs des Ramsbachwegs und der Neudorfstraße. Einbezogen sind auch Teile des Grundstücks Flst.Nr. 123/21 im nördlichen und östlichen Anschluss an Flst.Nr. 123, um die erforderlichen Flächen für den Erweiterungsbau und die Stellplätze bereitstellen zu können.

Das Gebiet liegt im Ortskern von Gutach - Dorf östlich des Ramsbachwegs und nördlich der Neudorfstraße. Im Norden und Osten grenzen unbebaute Flächen an.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist dem untenstehenden Übersichtsplan zu entnehmen.



Ziel und Zweck der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans wird die Sanierung und die Erweiterung des Gasthauses Linde zu einer modernen Hotelanlage planungsrechtlich gesichert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich um ein Kulturdenkmal handelt.

Geplant ist der Umbau und die Sanierung des Bestandsgebäudes. Die Kubatur und Dachlandschaft des Gebäudekomplexes wird dabei im Wesentlichen beibehalten.

Der 4-geschossige Neubau mit den Hotelzimmern wird abgesetzt vom Bestandsgebäude errichtet. Dadurch kann der markante Mammutbaum erhalten werden.

Das alte denkmalgeschützte Brenn-/Brauhaus an der Neudorfstraße wird erhalten. Die erforderlichen Stellplätze einschließlich einer Abstellfläche für Reisebusse werden im östlichen Anschluss an das Brenn-/Brauhaus mit einer Zufahrt von der Neudorfstraße aus ausgewiesen.

Im Bereich dieser Stellplätze gegenüber dem Friedhof wird die öffentliche Straße verbreitert.

Offenlage

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 12.10.2022 wurde der Planentwurf gebilligt und beschlossen, den Planentwurf gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

31. Oktober bis 2. Dezember 2022

im Bürgermeisteramt Gutach, Hauptstraße 38, Zimmer 7 während der üblichen Sprechzeiten öffentlich auszulegen.

Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse www.gutach-schwarzwald.de eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können beim Bürgermeisteramt Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan "Gasthaus Linde" unberücksichtigt bleiben.

Gutach (Schwarzwaldbahn), den 20. Oktober 2022



Siegfried Eckert,
Bürgermeister